



## Datenschutzordnung beim JCL

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Judo-Club Lauf 1973 e.V. (JCL) und den Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und ggf. aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, sowie dem Deutschen Judo-Bund e.V. (DJB), dem Bayerischen Judo-Verband e.V. (BJV) , dem Goshin-Jitsu-Verband Verband Bayern e.V. und dem Ju Jutsu Verband, werden beim JCL unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, neue Fassung (BDSG), folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- ◆ Name und Vorname
- ◆ Adresse
- ◆ Pass – Nr.
- ◆ Kyu / Dan - Grad
- ◆ Geburtsdatum
- ◆ Geburtsort
- ◆ Nationalität
- ◆ Eintrittsdatum
- ◆ E-Mail Adresse
- ◆ Telefonnummern
- ◆ Geschlecht
- ◆ Bankverbindung
- ◆ Passbild

(2) Den Organen des JCL, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied der o.g. Sportverbände ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- ◆ Name, Vorname
- ◆ Geburtsdatum
- ◆ Geschlecht
- ◆ Sportartenzugehörigkeit / Spartennummer

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des JCL dürfen die mit dem Training betrauten Mitglieder an den DJB, den BJV, den Goshin Jitsu Verband Bayern und den Ju Jutsu Verband weiter geben:

- ◆ Name, Vorname
- ◆ Passbild
- ◆ Geburtsdatum
- ◆ Geburtsort

- ◆ Nationalität
- ◆ bei Wettkämpfen zusätzlich Gewicht.

Zur Wahrung des Datenschutzes unterschreiben die Trainer die „Verpflichtungserklärung zum Datenschutz beim Judo-Club Lauf 1973 e.V.“, die beim 1. Vorstand des JCL aufbewahrt wird.

- (4) Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der JCL personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder des JCL der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.  
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (8) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden eigenverantwortlich von den Mitgliedern, die personenbezogene Daten anvertraut bekommen haben, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (9) Da lediglich der Finanzvorstand des JCL mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten betraut ist, wird vom Vorstand des JCL kein eigener Datenschutzbeauftragter bestellt. Die Wahrung des Datenschutzes ist Aufgabe des 1. Vorstandes.
- (10) Website: es werden keine Cookies gesetzt und keine personenbezogenen Daten ausgewertet, der Kontakt zu Vorstand und Trainern erfolgt über E-Mail oder Telefon.

#### **Versionshistorie:**

**Version 1.0:** verabschiedet in Vollversammlung am 08.02.2019 - Initialversion